

Schulregeln der Geschwister-Scholl-Realschule Essen

Die Geschwister-Scholl-Realschule soll für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ein von Respekt geprägter Ort des Lernens und des sozialen Miteinanders sein. Damit sich alle in unserer Schule wohl fühlen, sind gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit wichtig.

Es gelten deshalb für unsere Schulgemeinschaft folgende Regeln:

Grundregeln

1. Ich bin pflichtbewusst. Das heißt:

a) Ich komme regelmäßig zur Schule.

→ Unentschuldigte Fehlzeiten werden in einer Liste dokumentiert. Zeitnah nimmt der Schulsozialarbeiter Herr Lenz oder die Klassenleitung beratenden Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Sollte sich das unentschuldigte Fehlen fortsetzen, leitet die Schule ein Bußgeldverfahren ein.

b) Ich bin pünktlich.

→ Komme ich **zur 1. Stunde** zu spät, melde ich im Büro von Herrn Lenz oder im Sekretariat und bekomme einen blauen Zettel, den ich der unterrichtenden Lehrkraft ausgefüllt und kommentarlos abgabe. Ab der 3. Verspätung erhalte ich einen gelben Zettel und werde damit vom laufenden Unterricht ausgeschlossen. Ich muss an einem Tisch vor der Tür arbeiten.

→ Komme ich **ab der 2. Stunde** zu spät, werde ich vom laufenden Unterricht dieser Stunde ausgeschlossen und muss an einem Tisch vor der Tür arbeiten. Dazu hält die unterrichtende Lehrkraft Material bereit.

c) Ich halte das benötigte Material bereit.

→ Habe ich mehrfach kein Material für eine Unterrichtsstunde dabei, werden meine Eltern darüber informiert, da eine erfolgreiche Mitarbeit dann nicht gewährleistet ist.

d) Ich erledige meine Hausaufgaben.

→ Fehlende Hausaufgaben werden in den Kl. 5 – 7 in einer zentralen Hausaufgabenliste im Klassenbuch eingetragen, Eltern werden zeitnah informiert und beraten. Ich bin verpflichtet, fehlende Hausaufgaben nachzuarbeiten.

2. Ich beleidige niemanden.

→ Beleidige ich trotz des Stopp-Signals weiter, werde ich von der laufenden Stunde ausgeschlossen und mit Aufgaben in den Unterricht der Klassenleitung (Co-Klassenleitung) geschickt. Darüber werden die Eltern zeitnah informiert.

→ Weigere ich mich dieser Anordnung nachzukommen, werde ich vom weiteren Unterricht ausgeschlossen, bis ein Wiedereingliederungsgespräch mit einem Elternteil stattgefunden hat oder ein Termin für ein Gespräch vereinbart wurde.

3. Ich wende keine Gewalt an und drohe auch nicht mit Gewalt.

→ Bei Anwendung von körperlicher Gewalt werde ich unverzüglich vom weiteren Unterricht ausgeschlossen und nach Elterninformation nach Hause entlassen. Es muss ein Wiedereingliederungsgespräch mit einem Elternteil, einem Beobachter und dem Klassenlehrer oder der Schulleitung stattfinden, bevor ich wieder am Unterricht teilnehmen kann.

4. Ich befolge die Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeitenden.

→ Widersetze ich mich trotz mehrfacher Aufforderung den Anweisungen, werde ich von der laufenden Stunde ausgeschlossen und mit Aufgaben in den Unterricht der Klassenleitung (Co-Klassenleitung) geschickt. Darüber werden die Eltern zeitnah telefonisch informiert.

Bei hartem Widerstand werde ich vom weiteren Unterricht ausgeschlossen, bis ein Wiedereingliederungsgespräch mit einem Elternteil stattgefunden hat oder ein Termin für ein Gespräch vereinbart wurde.

Verhalten auf dem Schulgelände

1. Ich verbringe die Unterrichtszeit auf dem Schulgelände und verlasse dieses nicht.

→ Sollte ich das Schulgelände unerlaubterweise verlassen, werden die Eltern unverzüglich informiert.

Bei mehrfacher Regelüberschreitung: Ordnungsmaßnahme

2. Ich halte das Schulgelände, die Flure und die Klassenräume sauber und werfe meinen Abfall in die aufgestellten Müllbehälter.

→ Lasse ich bewusst meinen Müll auf dem Schulgelände fallen und widersetze mich den Anordnungen der Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Schule, ihn aufzuheben und in einen Müllbehälter zu werfen, übernehme ich den Klassenordnungsdienst und/oder unterstütze den Hofdienst.

3. Mein Handy bleibt auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar. Ich darf es nur auf Aufforderung einer Lehrperson nutzen.

→ Trage ich mein Handy sichtbar bei mir, gebe ich es auf Aufforderung der Lehrkraft ab. Klingelt ein Handy unerlaubterweise auf dem Schulgelände, wird es mir abgenommen. Die Eltern werden durch Logbucheintrag darüber informiert. Das Handy kann nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden.

4. Ich trage angemessene Kleidung.

(Im Klassenrat wird zu Beginn des Schuljahres darüber informiert, was unter angemessener Kleidung zu verstehen ist und die Gründe dafür erarbeitet.)

→ Verstoße ich gegen die Kleiderordnung, folge ich den Anweisungen der Lehrkräfte (Anziehen eines Schul-T-Shirts, Ausschluss vom Unterricht mit Elternbenachrichtigung)

5. Um unsere Schule sauber zu halten und Gefahren sowie Unfälle zu vermeiden, halte ich mich an folgende Verbote:

- Verbot, Kaugummi zu kauen
- Eddingverbot
- Werkzeug-, Feuerzeug-, Sprühdosen-, Waffen- (auch Spielzeugwaffen-) verbot
- Verbot, mit Gegenständen zu werfen (z. B. Schnee- und Eisbälle, Kastanien, Stöcke usw.)
- Verbot, auf Bäume zu klettern

→ Widerstehe ich mich einem der Verbote, folgen je nach Schweregrad des Verstoßes Konsequenzen wie: Einbehalten des Gegenstandes, Übernahme von Ordnungsdienst und/oder Hofdienst, Pausenverbot, Ordnungsmaßnahmen, strafrechtliche Konsequenzen.

6. Ich gehe zu Beginn der großen Pause direkt und auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof, auch wenn ich in einem Fachraum Unterricht hatte. Meine Materialien/Tasche nehme ich gegebenenfalls mit auf den Pausenhof.

→ Sollte ich mich wiederholt länger als notwendig im Gebäude aufhalten, folgen Konsequenzen wie Abschrift der Hausordnung, Übernahme von Klassendiensten oder Hofdienst, Pausenverbot, Elterninformation.

7. Ich spiele auf dem Schulhof nur mit Schaumstoffbällen.

→ Bringe ich einen anderen Ball zum Spielen auf dem Hof mit, wird mir dieser Ball abgenommen. Ich kann ihn nach Unterrichtsschluss am Lehrerzimmer abholen.

8. Ich betrete das Sekretariat nur allein.

→ Bringe ich ohne ersichtlichen Grund jemanden mit, muss ich das Sekretariat sofort wieder verlassen.

9. Um während der Pause Kontakt mit einem Lehrer/einer Lehrerin aufzunehmen, nutze ich den Wartebereich im Foyer.

→ Halte ich mich im Verwaltungstrakt auf, um auf eine Lehrkraft zu warten, werde ich unverzüglich auf den Schulhof bzw. in den Klassenraum geschickt.

Verhalten im Unterricht und in der unterrichtsfreien Zeit

- 1. Ich lege meine Jacke, Handschuhe und Mütze vor dem Unterricht ab.**
- 2. Ich esse nur während der Pausen und trinke während des Unterrichts nur nach Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrkraft.**

→ Befolge ich diese Regeln (1 und 2) nicht und widersetze mich trotz mehrfacher Aufforderung den Anweisungen, werde ich von der laufenden Stunde ausgeschlossen und mit Aufgaben in den Unterricht des Klassenleitung/Co-Klassenleitung geschickt.

- 3. Während der 5-Minuten-Pause halte ich mich in oder vor meinem Klassen-/ Fachraum auf bzw. begebe mich auf dem direkten Weg dorthin.**

→ Sollte ich zu spät zum Unterricht erscheinen, werde ich (eine Zeit lang) von der laufenden Stunde ausgeschlossen und arbeite am Tisch vor der Tür. Dazu hält die unterrichtende Lehrkraft Material bereit.